

Hinweise zum Strom/ Stromzähler

- Stromzähler sind **16 Jahre gültig und müssen geeicht sein.**
- Ungültige, ungeeichte Zähler dürfen für die Abrechnung nicht mehr verwendet werden.
- Für Stromleitungen bis zum Verteilerkasten ist der Verein verantwortlich.
- **Ab dem Verteilerkasten bis zum eigenen Stromzähler müssen Veränderungen beantragt und gemeldet werden.**
Die Kosten für Veränderungen übernimmt der Pächter.
- Ab dem eigenen Stromzähler ist der Pächter eigenverantwortlich und kann ohne Antrag Veränderungen vornehmen.
- **Jeder Zählerwechsel muss dem Vorstand mit Angabe der alten Zählernummer und Stand-Ende sowie neuer Zählernummer und Stand-Start schriftlich mitgeteilt werden.**

Bei Fragen und Problem bitte an die Elektrokommission wenden.

Stromkommission:		
Herr A. Bunk	Garten 133	0175 – 2328884
Herr W. Baudiß	Garten 045	0341 – 3382082
Herr S. Gallert	Garten 137	0341 – 42911515